Sicherheits-Nummer:
233620320104

Finanzamt Osterholz-Scharmbeck * Postfach 11 20 * 27701 Osterholz-Scharmbeck

Finanzamt Osterholz-Scharmbeck

Firma
Sicherheitssysteme Holst GmbH
Gutenbergstr. 51
28865 Lilienthal

Bearbeitet von: Herrn Kieras
ZiNr.: 223

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (04791) 302 -	Osterholz-Scharmbeck
	36/212/04603	161	9. Februar 2011

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma, Name	SicherheitssystemeHolst GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Gutenbergstr. 51, 28865 Lilienthal		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013.

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2013 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Kieras
(Kieras)

Dienstsiegel
FINANZAMT · OSTERHOLZ-SCHARMBECK · 18

Dienstgebäude
Pappstraße 2
27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon
(04791) 302 - 0
Telefax
(04791) 30 21 01

E-Mail: Poststelle@fa-ohz.niedersachsen.de

Internet: www.ofd.niedersachsen.de

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr; Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Bremen (BLZ 290 000 00) Konto 290 015 23
IBAN: DE02 2900 0000 0029 0015 23; BIC: MARKDEF1290
Kreissparkasse Osterholz (BLZ 291 523 00) Konto 202 622